

Stimmen der Anderen! (Niederlande)

Offener Brief: Geliefert durch Kurier

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.
Klingelhöferstraße 23
10785 Berlin

Rotterdam/Berlin, 20. Juli 2012.

Actio Popularis: Russlands NGO –Gesetz sorgt deutsche Stiftung (FTD 16/7/12)

Sehr geehrter Herr Hans-Gert Pöttering / Vorsitzender ,

die Konrad-Adenauer Stiftung hat das neue russische Gesetz über Nichtregierungsorganisationen kritisiert (FTD 16/7/12). Aber wieso? Es handelt sich hier um die Tatsache das Russland vor wenigen Wochen das Versammlungsgesetz für die Meinungsbildungsprozesse der Mitglieder der Institutionen deutlich verschärft hatte. ¹ Es handelt sich hier um was überall in Europa stattfindet, nämlich die Verschärfung vom Verfahrensrecht für Einzelpersonen, die sogenannte Actio Popularis, und was übereinstimmt mit der Beschränkung der Prinzipien der Grundrechte von 1848 im EU Vertrag von Lissabon von 2007. ² Das heißt der Beschränkung der Versammlungsfreiheit für Meinungsbildungsprozesse. Durch eine Relativierungsmaßnahme ist das auch anwendbar gemacht für kritische Nichtregierungsorganisationen und Werkstätten. ³

Dieses Verfahrensrecht, die so genannte Actio Popularis, dass unantastbare Grundrecht des Einzelnen gegenüber dem Staat, ist am 1. Juli 2005 geräuschlos im Leitlande Niederlanden verschärft worden und durch den Privat-Gerichtshof des Europarats in Straßburg, den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), das wurde am 16. November 2010, in abstrakter Jurisprudenz d.h., ohne grundrechtliche Einwilligungserklärung, für ganz Europa genehmigt. Petition 3636/09, 'Verlinden gegen die Niederlande', und damit ist die Actio Popularis definitiv europaweit geräuschlos beschränkt/beseitigt. (Beilage **I pdf** Petition 3636/09). Wieso Verlinden gegen die Niederlande? ⁴

¹ Putin lässt über "Agenten-Gesetz" abstimmen." Neue Duma Beschlüsse erschweren die Arbeit von Wirtschaftsverbänden (Handelsblatt 16/7/12). **Zitat:** „Vor allem Kreml-Kritiker und Journalisten befürchten einen Maulkorb. Erst vor wenigen Wochen hat Russland das Versammlungsgesetz deutlich verschärft' **Ende des Zitats.**

² Lissabon Vertrag 2007. „Kapitel 3: JUSTIZIELLE Zusammenarbeit in Zivilsachen. Artikel 65. Paragraph 2f: **Zitat** „die Beseitigung von Hindernissen für die reibungslose Abwicklung von Zivilverfahren, erforderlichenfalls durch Förderung der Vereinbarkeit der in den Mitgliedstaaten geltenden zivilrechtlichen Verfahrensvorschriften“. **Ende Zitat.** a) Warum ‚erforderlichenfalls durch Förderung der Vereinbarkeit? b) Was sind die Kriterien des, erforderlichenfalls? c) Wie kann man Vereinbarkeit fordern, wenn wir wissen, dass alle Gesetze und Institutionen aus den Prinzipien unserer Grundrechte von 1848 hervorgehen, d.h. politische Versammlungsfreiheit für Meinungsbildungsprozessen durch die exemplarischen Entscheidungen mit allen Argumenten, allen Fakten, allen Zahlen und allen Einschätzungen, der Mitglieder der politischen Institutionen, was mit dem Verfahrensrechts für Einzelpersonen zusammenhängt, der so genannten Actio Popularis, welche das entscheidende Abwehrrecht des Individuums gegen den Staat darstellt. Damit das Fundament für die Souveränität des Einzelnen und ist damit das wichtigste Prinzip der Grundrechte von 1848. Bitte seien Sie so nett und sehen Sie auch im Europäischen Parlament am 16. September 2010, den nachfolgenden Link, von Top 10e Video. Die zweite Person ist der Autor dieses schreiben mit einer Erklärung der Grundrechte. Das Video dauert insgesamt 4 Minuten. Questions and comments from the audience <http://www.gmo-free-regions.org/past-conferences/conference2010/programme.html>

³ „Frontalangriff auf Bürgerbeteiligung“ (Die Junge Welt 24/3/11). „Europaweite Angriffe auf das Streikrecht – Wir wehren uns gemeinsam!“ TAZ 29/4/2011. Jurisprudenz Staatrat der Niederlande/Stiftung VoMiGEN und der Bürgerbewegung „The European GMO-Free Citizens“, von 2. Mai 2012

⁴ Jurisprudenz: Zum Beweis bitte ich Sie die freie Übersetzung vom Niederländischen ins Deutsche von dieser Jurisprudenz zu beachten. Zitat: ‚Petition Nr.3636/09 ‚Verlinden gegen die Niederlande‘. Den 16. November 2010.

Sehr geehrter Herr Verlinden, hiermit informiere ich Sie, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte am 09. November 2010, der als Einzelrichter (A. Gyulumyan) ihre Bewerbung vom 12. Januar 2009, welche unter obiger Nummer registriert ist, geprüft hat, diese als nicht zulässig betrachtet. Das Gericht befand, dass die Anforderungen des Vertrags nicht erfüllt seien. Da alle Informationen, die der Gerichtshof hinsichtlich der Beschwerde in seiner Kompetenz unter der Verletzung von Ort und Datum sowie der Rechte und Freiheiten genommen hat, besteht darin eine Abweichung entgegen den Normen, die durch Konventionen und Protokolle festgesetzt sind. Diese Entscheidung ist endgültig und unterliegt keiner Form der Berufung oder des Gerichts, einschließlich der Großen Kammer oder einem anderen Körper. Sie werden daher verstehen, dass das Register nicht in der Lage ist, weitere Einzelheiten über die Beratungen der Einzelrichter offen zu legen oder weitere Korrespondenz über die Entscheidung in diesem Fall ergriffen hat. Sie erhalten keine weiteren Unterlagen des Gerichts über diesen Fall und in Übereinstimmung mit den

Dieser Actio Popularis ist umgetauscht in die Französisch rechtliche Maxime '**Pas d'intérêt, pas d'action**', (Thom de Graaf ehemalige Minister in die Niederlande) ohne zu definieren, was „Interesse“ bedeutet und für wen? Es handelt sich hier um eine geräuschlose Wende im EU und was durch den EU-Präsident Herman van Rompuy am 4. März bei Buitenhof TV in die Niederlande als ‚Particularisme‘ bezeichnet wurde. Es handelt sich nicht länger mehr um den Schutz der kollektiven Würde, d.h. die allgemeinen Interessen von Madame Helvétius (intérêt générale), in den Menschenrechten von 1789 geschützt und perfektioniert durch die Idee des allgemeinen Willens von Rousseau (La volonté générale),⁵ aber es handelt sich wieder um die Partikularinteressen (intérêt particulier), d.h., den Partikularwillen für alle (La volonté de tous), von vor der Französischen Revolution, was die Privatisierung von kollektiver Würde, inklusive der Krankenkassen, möglich macht. Bitte seien Sie so nett und sehen Sie unser Schreiben vom 23. April 2012 an Herrn van Rompuy (**Beilage II**)

Zufall oder nicht, aber die genannte Entscheidung den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) über den Actio Popularis, wurde einige Wochen später getroffen am 9. November 2010, als wir, die Stiftung zur Vorbeugung des Missbrauchs durch Genetische Manipulation (VoMiGEN), am 14. Oktober 2010 ein Klage eingereicht hatten, über die Berufung gegen die Genehmigung für das genetische Manipulieren von den berühmten Blumen des verstorbenen Prinzen Bernhard, „den Nelken“ (GMO). Staatsrat der Niederlande. Verfahrensnummer 201001002/1/M1. In dieser Berufung verweisen wir nach unserer Berufung auf die Verschärfung/Beseitigung der Actio Popularis vom 12. Januar 2009, Petition 3636/09 Verlinden gegen die Niederlande. (**Beilage III**)

Am 2. Mai diesen Jahres entscheidet der Staatrat der Niederlande der Stiftung VoMiGEN mit der Bürgerbewegung „The European GMO-Free Citizens“, und mehr als 5.000 Unterschriften, definitiv keinen Zugang mehr zu geben zum Gericht: Petition: Intervet International B.V „Genmanipulierte Impfstoffe Fohlen.“ Jurisprudenz 201011273/1/A4. (**Beilage IV**) D.h., das unsere wissenschaftlichen, moralischen und ethischen Argumente, Fakten, Zahlen und Einschätzungen nicht auf den öffentlichen demokratischen Tisch kommen.⁶ In der Essenz ist das der Realpolitik von August Ludwig von Rochau 1853⁷, das Spiegelbild des Begriffs Kapitalismus,⁸ wofür das Versammlungsgesetz zwischen Bürger und Gericht, durch die ausführende Parteipolitik⁹ des Mehrheitsprinzips¹⁰

Anweisungen des Gerichts, werden sie informiert, die Datei ein Jahr nach dem Datum dieser Entscheidung aufzuheben. Diese Mitteilung geschieht gemäß Artikel 52A des Verwaltungsrats. Verfahrensordnung des Gerichtshofs. Im Auftrag des Gerichts, Agnes Steijnn Legal Secretary.’ Ende Zitat.

⁵ **Zitat:** ‚Am. 27. August 1789 vollzog die Versammlung die Erklärung der Menschenrechte. Sie war von Lafayette vorgeschlagen worden, den die Unabhängigkeitserklärung der USA beeindruckt hatte. In Artikel 2 heißt es: „Diese Rechte sind Freiheit, Eigentum, Sicherheit und Widerstand gegen Unterdrückung. Artikel 6 besagt: „Das Gesetz ist der Ausdruck des Allgemeinen willens (damit ist die volonté générale von Rousseau und nicht der Wille der Mehrheit gemeint)“ **Ende Zitat.** Dietrich Schwanitz ‚Bildung‘ ‚Alles, was man wissen muss‘ Seite 158.

⁶ **Zitat:** „Ohne einen politisch garantierten öffentlichen Bereich hat Freiheit in der Welt keinen Ort, an dem sie erscheinen konnte, und wenn sie auch immer und unter allen Umständen als Sehnsucht in den Herzen der in Menschen wohnen mag, so ist sie doch weltlich nicht nachweisbar. Im Sinne einer nachweisbaren Realität fallen Politik und Freiheit zusammen...“ **Ende des Zitats** Peking 13/06/2000, aus die rede Bundestagsvizepräsidentin Dr. A.Vollmer. (Ohne Politiken Raume ist Freiheit undenkbar‘ (Hannah Arendt)

⁷ **Zitat:** ‚Das Wort „Realpolitik“ erfand August Ludwig von Rochau 1853. Es läutete für große Teile des deutschen Bürgertums den Abschied von Freiheit und Demokratie eind. Der Bourgeois wurde unter Bismarck nun „realpolitisch“, also nationalistisch, antidemokratisch und obrigkeitshörig. Diese „Realpolitik“ kulminierte im Krieg von 1914.‘ **Ende Zitat.** Rudolf Walther ‚Wie anders ist Deutschland‘ TAZ 23/5/11.

⁸ Dr. Geert Reuten- SP Niederlande, Karl Marx en het kapitaal’ Een spiegel waar we liever niet in kijken’. (FD 1/5/10/p17)

⁹ **Was ist Politik?** Bei Politik müssen wir zwischen Politik und ausführender Politik unterscheiden. Politik, das sind unsere kollektiven Werte, das ist unsere Existenz, unser Sein und die Werte davon. Hierdurch ist Politik im Menschen verankert. Der Mensch ist ein politisches Wesen“ Aristoteles. Wir alle wollen saubere Luft, sauberes Wasser, saubere Erde, saubere Landwirtschaft, medizinische Versorgung, Bildung, Sicherheit und Kohäsion in der Gesellschaft ohne Klimawandel, ohne Populismus, ohne Polarisierung und ohne Krieg. Diese kollektiven Werte können nur durch Gesetze geschützt werden. Es ist die Pflicht von dem gewählten ausführenden Politiker und dem Staatsoberhaupt, die Bevölkerung über vorgenommene neue Gesetze, Gesetzesänderungen, Kriege und übrige politische Entwicklungen rechtzeitig aufzuklären.

Das kann nur dann geschehen, wenn die ausführende Politik die abgezwungenen Prinzipien der Grundrechte von 1848 respektiert. D.h., die Pflicht des Staatsoberhauptes sich durch die Bevölkerung vorab informieren zu lassen über neue Gesetze, Gesetzesänderungen, Kriege und übrige politische Entwicklungen durch die Versammlungsfreiheit für den Meinungsbildungsprozess mit dem ‚Aspekt‘ von politischer Autorität zu respektieren. Der Meinungsbildungsprozess generiert exemplarische Entscheidungen mit ‚Allen Argumenten, allen Fakten, allen Zahlen und Einschätzungen‘ mit unmittelbarem Interesse der Mitglieder des Vereines (Institution). Dafür ist es notwendig, die Versammlungsfreiheit für die Äußerung von freien Gedanken in den Institutionen zu ermöglichen um alle Fakten, Argumente, Zahlen und Einschätzungen über das Besprochene zu generieren. Das heißt, dass durch einen Club von individuellen Denkern oder anderen Variationen wie Wahlvereinen oder Räten mit dem Teil der Bevölkerung mit einem unmittelbaren Interesse, das besprochene Subjekt an Klarheit gewinnt.

¹⁰ **Zitat:** ‚Wie können wir zwischen Gut und Böse, zwischen wahren Recht und Scheinrecht unterscheiden Die salomonische Bitte bleibt die entscheidende Frage, vor der der Politiker und die Politik auch heute stehen. In einem Großteil der rechtlich zu regelnden Materien kann die Mehrheit ein genügendes Kriterium sein. Aber daß in den Grundfragen des Rechts, in denen es um die Würde des Menschen und der Menschheit geht, das Mehrheitsprinzip nicht ausreicht, ist offenkundig: Jeder Verantwortliche muß sich bei der Rechtsbildung die Kriterien seiner Orientierung suchen‘... **Ende de Zitate.** Rede von Papst Benedikt XVI, Bundestages in Berlin am 22.09.2011.

der Freundesdienste, ohne grundrechtliche Einwilligungserklärung bis Null verschärft ist. Nicht nur in Russland aber für ganz Europa.

Im Widerspruch gegen die gemeinsamen europäischen kulturellen Werte und „allgemeinen Willen“ der Europäischen Bevölkerung lesen wir: *„Erlaubnis der EU Lebensmittelbehörde EFSA dem amerikanischen AGRAR Konzern erstmals den Anbau von Gen-soja in Europa“* (Süddeutsche Z. 23/6/12) „Keiner will GMO, d.h., der sogenannte Codex Alimentarius. Am Ende wird dies zu einer gentechnisch veränderten biologischen Vielfalt führen. Es bedeutet, dass wir all unser Wissen über die Würde unsere Existenz verlieren. Im Grunde genommen bedeutet das, dass wir die Kriterien unseres Rechts zu existieren verlieren. Es ist klipp und klar dass es sich hier nur handelt um die Patente, inklusive genetische manipulierte Medizin. Das ist eine Wirtschaftslösung, die nur den Reichen zu gute kommt ohne Ethik und ohne Moral, wie das im Weltkrieg II auch dem Fall war: **Zitat:** *„Der ehemalige Minister für Verkehr, Herr Van Schaijk der Katholischen Volkspartei (KVP), hatte begeistert die Mitarbeiter der niederländischen Eisenbahn am 17. September 1945 gelobt, weil sie die "Züge des Todes" an Nazi-Deutschland betrieben hatten. Er sagte: „Das war gut für die niederländische Wirtschaft in dieser Zeit. Ende des Zitats* (Das Ende eines Mythos Prof. Dr. Bob Smalhout. Tg. 2010.12.12). War das die Ursache, dass die Alliierten während des Krieges vergessen haben, die Gleise nach Auschwitz zu bombardieren?

Zitat: *„Nimm das Recht weg – was ist dann ein Staat noch anderes als eine große Räuberbande“, hat der heilige Augustinus einmal gesagt‘. Ende des Zitats.* Die Geniale Rede von Papst Benedikt XVI, Bundestages in Berlin am 22.09.2011.

Schlussfolgerung:

Wie Sie in der Jurisprudenz, *„Verlinden gegen die Niederlande“* Petition 3636/09,⁴ sehen, kann kein Mensch einsehen wovon diese Jurisprudenz handelt. Auch das eigentliche Thema, die Verschärfung der Actio Popularis, ist nicht aufgeführt. D.h., die grundrechtliche natürliche Einwilligungserklärung (Informed consent) ist vorenthalten. Respekt für die Einwilligungserklärung (informed consent) ist das wichtigste Kriterium der Prinzipien der Grundrechte von 1848. D.h., die Idee: **„La volonté générale“** von Rousseau wie das durch die Bürgerbewegung Stuttgart 21 wieder ins Tageslicht gebracht worden ist.¹¹ Politische und Rechtliche Entscheidungen ohne Einwilligungserklärung ist Populismus (**Beilage V**). Jurisprudenz, die man nicht einsehen und nicht verstehen kann, d.h., ohne Fakten und Argumenten, ist für die europäische Bevölkerung wertlos. Es bedeutet nichts. Mit solcher Jurisprudenz ist Freiheit und Demokratie unmöglich und damit im Widerspruch mit den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (BuPo), Menschenrechten und allen übrigen internationalen Verträgen.

Stattdessen wurde geschrieben: Petition Nr.3636/09 *„Verlinden gegen die Niederlande“*. Es ist klar, dass Verlinden nicht gegen die Niederlande ist und auch nicht gegen Europa. Verlinden *cum suis* kämpft für die Souveränität der Werte des Einzelnen, d.h., unserer Demokratie, d.h., Zivilisation der gemeinsamen demokratischen europäischen Kultur und für die gemeinsamen kulturellen Normen und Werte in den Niederlanden und „unserm Europa“. ¹² D.h., das Europa der europäischen Bevölkerung, anstelle des Europas der Elite.¹³ („Das Reich zerfiel, die Reichen blieben“ Bernd Engelmann). Bitte seien Sie so nett und sehen Sie auch unseren offenen Brief an den Direktor der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung, von 12. Juli 2012 über das Thema „Populismus“ (**Beilage: V**).

Die Prinzipien der Grundrechte von 1848, die Wurzeln unserer Demokratie, verdanken wir dem preußischem

¹¹ Zitat: 'Alle Argumente, alle Fakten alle Zahlen und Einschätzungen müssen auf den Tisch' Ende Zitat. Protestbewegung Stuttgart 21: Dr. Heiner Geißler (Süddeutsche Zeitung 7/10 und 13/10/10).

¹² „Königin Beatrix wieder auf Staatsbesuch“. **Zitat:** „Die Königin gehört Formal der niederländischen Regierung an, hält sich mit politischen Äußerungen aber grundsätzlich sehr zurück“ **Ende Zitat.** FAZ 13/4/11. Königin Beatrix aus den Niederlanden, Mitglied der übernatürlichen politisch handelnden Europarat's in Straßburg, hat in ihrer Weihnachtsansprache 1992 neue Normen und Werte angekündigt: **Zitat:** "Wir müssen den Übergang suchen zu einer Gesellschaft mit einem neuen Gefühl von Normen und Regeln woran allgemein festgehalten wird". **Ende Zitat.** (Normen bedeutet Pflichten und Regeln bedeuten Werten.) Um welche neue Normen und Werte es sich handelt wissen wir bis heute nicht! Ohne Respekt für die Triaslehre ist keine Demokratie im Sinne des EGKS Vertrages von 1951 möglich. Was die Triaslehre und die neue Normen und Werte angeht, ist die aktuelle Frage die sich stellt: Wie sieht das in den übrigen EU Ländern aus? Wird die Triaslehre in den übrigen Ländern auch nicht respektiert genau wie die genannte actio popularis?

¹³ "Notre Europe" Pascal Lamy, Welthandelsorganisation. (Handelsblatt 13/7/2012 "Wir brauchen gemeinsame Alpträume")

Proletariat.¹⁴ Diese große Geschichte von Europa ist gleichzeitig die große Unbekannte. Hierdurch konnten die Prinzipien der Grundrechte für die grundrechtliche Einwilligungserklärung, was Synonym ist an die Idee La volonté générale von Rousseau, neben der Actio Popularis, auch aus dem EU Vertrag von Lissabon von 2007 geräuschlos beschränkt worden.²

Ohne Respekt für die Actio Popularis und die Prinzipien der Grundrechte von 1848, d.h. die Versammlungsfreiheit für die Meinungsbildungsprozesse für die Idee einer „volonté générale“ von Rousseau, einem „allgemeinen Willen“ für das „allgemeine Wohl“ gibt es keine Demokratie mehr in Europa. Warum schweigen die Chefredakteure der unabhängigen Medien, im Widerspruch zu dem **Codex de Bordeaux**¹⁵, über diese wichtige Angelegenheit die alle Europäer angeht? („Forderung nach mehr Medienkontrolle in Russland“ FAZ 17/7/12).

Auf Grund von obengenannten Fakten und Argumenten, bitte ich Sie Ihren Einfluss einzubringen die Kenntnis über den Begriff: La volonté générale, Actio Popularis, Code de Bordeaux in den richtigen Kontext der Öffentlichkeit zu besprechen und beschreiben zu lassen. Für unsere Existenz ist das wichtig. Im besonderes über die Entscheidung des europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und der Bedrohung von Hillary Clinton gegen Iran (Süddeutsche Zeitung 18/7/12). Last not least: die Frage „Welches Europa wollen wir? D.h., was will die europäische Bevölkerung anstelle der europäischen Elite?“

Ihrer Antwort entgegen sehend, verbleibe ich mit vorzüglicher Hochachtung als Ihr Diener für das allgemeine öffentliche Wohl.*

Stiftung zur Vorbeugung des Missbrauchs durch Genetische Manipulation. (VoMiGEN)

Stichting ter Voorkoming Misbruik Genetische Manipulatie (VoMiGEN) Kandidat nr.7 der vormaligen www.lijst14.nl

Robert A. Verlinden.

Beim Wahlkampf Kandidat 1 der vormaligen "Bürger-Liste" statt „Partei liste“ www.lijst11.nl, und Kandidat nr.17 der vormaligen www.lijst14.nl. Beide Politische Bewegungen sind in 2006 und 2010 in den Niederlande totgeschwiegen und durch dem Staat und das Europäische Gerichtshof für Menschenrechten in Straßburg diskriminiert. Bitte sehen Sie Jurisprudenz: „Verlinden (II) gegen die Niederlande“ Petition nr.35911/09 EMRK-LNid11.OR (CD1). AVS / fme den 8. August 2011.

* Zu Ehren der alten Widerstandskämpfer „Liebe zur Erde und der Welt“ ist eine Plattform von Dienern im Aufbau für die Entwicklung des allgemeinen öffentlichen Wohls zu dienen, ohne eigene Dossiers zu bevorzugen.

Beilage:

- I) Abschrift Jurisprudenz Petition 3636/09 „Verlinden gegen die Niederlande“. <http://www.gentechvrij.nl/plaatjesgen/robverlegennl.pdf>
- II) Abschrift unser Schreiben „Particularisme“ vom 23. April 2012 an Herr van Rompuy. <http://www.gentechvrij.nl/plaatjesgen/vomigen120423%20Rompuyagain.pdf>
- III) Abschrift Berufung gegen die GMO Nelken bei der EGMR in Straßburg. Verfahrensnummer Staatsrat der Niederlande 201001002/1/M1. In dieser verweisen wir nach unserer Berufung auf die Beseitigung der Actio Popularis vom 12. Januar 2009, Petition 3636/09 Verlinden gegen die Niederlande. <http://www.gentechvrij.nl/plaatjesgen/robanierhofvjus101014nelken.pdf>
- IV) Abschrift Jurisprudenz von 2. Mai 2012 von Staatrat der Niederlande/Stiftung VoMiGEN mit der Bürgerbewegung „The European GMO-Free Citizens“, und mehr als 5.000 Unterschriften, definitiv keinen Zugang mehr zu geben zum Gericht: Petition: Intervet International B.V „Genmanipulierte Impfstoffe Fohlen.“ Jurisprudenz 201011273/1/A4.
- V) Abschrift an den Direktor der Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung, von 12. Juli 2012 über das Thema „Populismus.“ <http://www.gentechvrij.nl/plaatjesgen/Robpopulismus.pdf>

¹⁴ „Deutschland tut sich nicht leicht mit der Erinnerung an seine Freiheitshelden – nun endlich sollen Berlins „Märzgefallene von 1848“ geehrt werden.“ (Süddeutsche Zeitung 28/5/11).

¹⁵ DEUTSCHERRAT FÜR PUBLICRELATIONS - CODE DE BORDEAUX: **Erklärung über die Prinzipien journalistischer Arbeit**
Der 2. Weltkongress der Internationalen Vereinigung von Journalisten in Bordeaux vom 25. bis 28. April 1954 hat die folgende Erklärung beschlossen: Diese internationale Erklärung wird als Grundvoraussetzung für die Arbeitsweise von Journalisten verkündet, die Nachrichten und Informationen sammeln, übermitteln, verbreiten oder kommentieren und über Ereignisse berichten. **1.** Achtung von Wahrheit und der Anspruch der Öffentlichkeit auf Wahrheit ist die erste Pflicht eines Journalisten. **2.** In Verfolgung seiner Pflichten wird er das Doppelprinzip verteidigen: Freiheit für gewissenhafte Erlangung und Publizierung von Nachrichten und das Recht auf gerechte Kommentierung und Kritik. **3.** Der Journalist berichtet nur in Übereinstimmung mit Tatsachen, deren Ursprung er kennt. Er wird keine wichtigen Informationen verschweigen oder Unterlagen fälschen. **4.** Er wird nur faire Mittel anwenden, um Nachrichten, Fotografien oder Unterlagen zu erhalten. **5.** Er wird sein Möglichstes unternehmen, um eine veröffentlichte Information zu berichtigen, die sich als unrichtig erwiesen hat. **6.** Er wird berufsmäßig Verschwiegenheit über die Herkunft einer Information wahren, die er vertraulich erhalten hat. **7.** Er betrachtet die folgenden Punkte als grobe Verstöße: • geistiger Diebstahl • Verleumdung, Beleidigung, Verunglimpfung und unberechtigte Anschuldigung • die Annahme von Bestechung in jeder Form im Zusammenhang mit Publizierung oder Verfälschung. **8.** Jeder Journalist, der diese Berufsbezeichnung verdient, hält es für seine Pflicht, die vorgenannten Prinzipien gewissenhaft zu befolgen. Unter Berücksichtigung der Gesetzesvorschriften in den einzelnen Ländern anerkennt der Journalist in beruflichen Fragen nur das Urteil seiner Kollegen. Das schließt jede Einflussnahme durch Regierungen oder Dritte aus.